



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 29.09.2023

Zusätzliche Publikationen: KABLU 30.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 29.09.2028

Meldungsnummer: KK04-0000036649

Publizierende Stelle

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar Franz Xaver Fährndrich GmbH

Schuldner:

Franz Xaver Fährndrich GmbH
CHE-112.537.804
Spielplatzring 12
6048 Horw

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Im Konkursverfahren der Franz Xaver Fährndrich GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 19.10.2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 19.10.2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.